

---

# Vernehmlassung zur Prüfungsordnung und Wegleitung über die eidg. Berufsprüfung «Fachfrau/Fachmann öffentliche Verwaltung»

Kurzfassung Ergebnisse

Bern, 16. Dezember 2014

---

## Inhalt

1.	Einleitung	1
2.	Zusammenfassung der Ergebnisse	3
3.	Die Ergebnisse im Einzelnen	4
	Anhang: Verzeichnis der Vernehmlassungseingaben	9

---

## 1. Einleitung

Der Verein HBB öV hat es sich zur Aufgabe gemacht, eidgenössisch anerkannte Berufsabschlüsse (Fachausweis und Diplome) für die Verwaltungsangestellten von Bund, Kantonen und Gemeinden zu realisieren und damit die höhere Berufsbildung (HBB) auch für die öffentliche Verwaltung auf Tertiärstufe B sicherzustellen.

Ziel des Projekts «Eidgenössischer Fachausweis Höhere Berufsbildung öffentliche Verwaltung» ist es, eine Prüfungsordnung und Wegleitung einer modularen eidgenössischen Berufsprüfung im Berufsfeld der öffentlichen Verwaltung zu erarbeiten. Sie soll den Anforderungen der Arbeitswelt entsprechen, qualitativ hochstehend, kompetenzorientiert und praxisnah sein. Eine paritätisch aus Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinde- und Kantonsverwaltungen zusammengesetzte Fachkommission erarbeitete in der Folge die Entwürfe der Prüfungsordnung und der Wegleitung des neuen Fachausweis «Fachfrau/Fachmann öffentliche Verwaltung». Ausgehend von der beruflichen Praxis wurden das Berufsbild und die wichtigsten berufstypischen Kompetenzen sowie die Modulprüfungen und die Abschlussprüfung auf Stufe Fachausweis festgelegt.

Das Vernehmlassungsverfahren zur Prüfungsordnung und Wegleitung der eidgenössischen Berufsprüfung «Fachfrau/Fachmann öffentliche Verwaltung» wurde am 16. Juni 2014 vom Verein HBB öV eröffnet. Die Adressaten der Vernehmlassung sowie weitere interessierte Kreise hatten im Rahmen einer Informationsveranstaltung am 26. Juni 2014 die Gelegenheit, sich aus erster Hand über den neuen Fachausweis orientieren zu lassen. Insgesamt nahmen 30 Personen an der Veranstaltung teil – darunter 13 Anbieter sowie Vertretungen kantonaler Personalämter, kantonaler und gesamtschweizerischer Organisationen im Bereich der öffentlichen Verwaltung. Der persönliche Austausch mit den Verantwortlichen der Trägerschaft wurde seitens der Teilnehmenden sehr geschätzt. Die Veranstaltung stiess auf positives Echo.

Die Vernehmlassung dauerte bis am 30. September 2014. Ziel war es, insbesondere eine fachliche Beurteilung zu den Entwürfen des neuen Fachausweises zu erhalten. Die Vernehmlassungsunterlagen wurden sowohl per Post zugestellt als auch auf der Website [www.hbboev.ch](http://www.hbboev.ch) für die online-Teilnahme aufgeschaltet. Für die Vernehmlassung wurden 89 Adressaten eingeladen, wovon 35 schriftlich Stellungnahmen nahmen. Darüber hinaus beteiligten sich weitere 10 Akteure an der Vernehmlassung, so dass insgesamt 45 Stellungnahmen zur Prüfungsordnung und der Wegleitung des Fachausweises «Fachfrau/Fachmann öffentliche Verwaltung» vorliegen. Von den 45 Teilnehmenden verzichteten vier auf eine Stellungnahme. Als Gründe für den Verzicht wurde u.a. der mangelnde Bedarf einer eidgenössischen Qualifizierung für die eigene Verwaltungseinheit sowie die Orientierung an den eigenen, bereits bewährten Aus- und Weiterbildungsangeboten genannt.

### Übersicht eingegangene Stellungnahmen

Die Mehrheit der VL-Teilnehmenden reichte eine globale Stellungnahme ein und verzichtete auf die Beantwortung der Fragen.

Vernehmlassungsteilnehmende	Anzahl
Bund	1
Kantone	15
Gemeinden	18
Weitere	3
Anbieter	8
Total	45

Die Liste der Vernehmlassungsadressaten – ergänzt mit jenen, die sich darüber hinaus an der Vernehmlassung beteiligten – befindet sich im Anhang.

---

## 2. Zusammenfassung der Ergebnisse

Die Resultate der Vernehmlassung zeigen, dass die Entwürfe der Prüfungsordnung und der Wegleitung der eidgenössischen Berufsprüfung «Fachfrau/Fachmann öffentliche Verwaltung» grossmehrheitlich Zustimmung finden. Trotz der teilweise divergierenden Meinungen zu bestimmten Themen wird der neue Fachausweis von den meisten VL-Teilnehmenden als grundsätzlich richtig, umfassend und praxisorientiert eingestuft. Es wird als notwendig erachtet, die duale Berufsbildung auch für die öffentliche Verwaltung auf Tertiärstufe B sicherzustellen und damit den zahlreichen Mitarbeitenden der öffentlichen Verwaltungen von Bund, Kantonen und Gemeinden eine praxisnahe berufliche Weiterbildung zu ermöglichen, die ihren Bedürfnissen entspricht. Der eidgenössische Berufsabschluss wird als Chance für die gesamte öffentliche Verwaltung und als gute Voraussetzung angesehen, die anspruchsvolle Tätigkeit der Verwaltungsangestellten schweizweit noch besser zu positionieren. Kritik und Änderungsanträge sind punktuell und greifen Themen auf, die in der Fachkommission und im Vorstand mehrfach diskutiert und verworfen bzw. bereits verabschiedet worden sind.

Die Trägerschaft (Fachkommission und Vorstand) nahmen sämtliche VL-Antworten zur Kenntnis, werteten sie detailliert aus und würdigten die Resultate. Einige Detailrückmeldungen zur Prüfungsordnung und Wegleitung wurden direkt übernommen und die Unterlagen entsprechend bereinigt. Es gab jedoch auch viele Rückmeldungen zum grundsätzlich nicht verbänderbaren Normtext der Prüfungsordnung sowie zur späteren Umsetzung. Überlegungen zur Umsetzung werden im Rahmen der nun anzugehenden Prüfungsorganisation berücksichtigt. Grundlegende Kritik und Ablehnung zu den Inhalten der Prüfungsordnung und Wegleitung wurde nur vereinzelt geäussert.

Aus Sicht der Trägerschaft ist am eingeschlagenen Weg respektive an der Zielsetzung, namentlich an der Realisierung eines eidgenössischen Fachausweises für die gesamte öffentliche Verwaltung, festzuhalten. Der generalistische Ansatz des Fachausweises mit späterer Möglichkeit zur Spezialisierung auf Diplom-Ebene wird aus Gründen der branchenübergreifenden Mobilität und Durchlässigkeit aller Verwaltungsstufen als zielführend erachtet.

Der Vorstand verabschiedete die bereinigten Entwürfe am 20. November 2014 zuhanden des SBFI.

### 3. Die Ergebnisse im Einzelnen

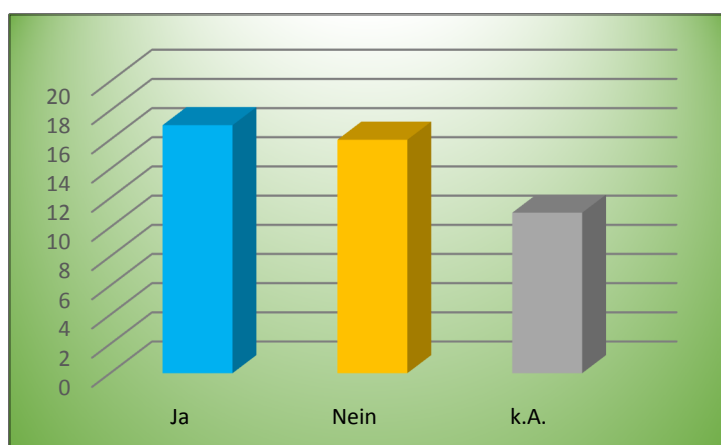
In diesem zusammenfassenden Bericht werden nachfolgend nicht alle Stellungnahmen und Anträge im Einzelnen aufgeführt. Erwähnt werden insbesondere jene Aspekte, die jeweils von mehreren VL-Teilnehmenden vorgebracht wurden.

Die Mehrheit der VL-Teilnehmenden reichte eine globale Stellungnahme ein und verzichtete auf die Beantwortung des Fragebogens, ohne dies zu begründen. Dies erklärt den hohen Anteil „keine Antworten (k.A.)“ in den untenstehenden Grafiken.

Die Auswertung zeigt, dass eine deutliche Mehrheit den Fachausweis grundsätzlich positiv beurteilt und mit den Inhalten grösstenteils einverstanden ist. Für die Mehrheit der VL-Teilnehmenden sind die in der Wegleitung beschriebenen Modulprüfungen sowie die Abschlussprüfung sinnvoll und zweckmässig aufgebaut und entsprechen den Anforderungen an eine eidgenössische Berufsprüfung.

#### I. Berufsbild Fachfrau/Fachmann öffentliche Verwaltung

1. Entspricht das in der Prüfungsordnung (Ziff. 1.2) beschriebene Berufsbild den Anforderungen der Berufspraxis?

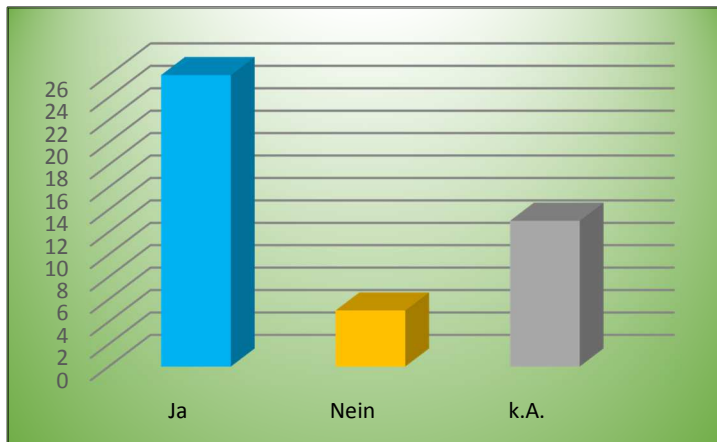


Bei dieser Frage gingen die Meinungen stark auseinander. Während insbesondere die Kantone den generalistischen, umfassenden Ansatz des Fachausweises begrüessen, kritisieren einige Gemeinden, dass auf die Bedürfnisse der eigenen Verwaltungseinheit zu wenig stark eingegangen wird. Die meisten Anbieter wiederum betonen, dass durch die eidgenössische Anerkennung der Berufsprüfung die berufliche Laufbahn entscheidend vielseitiger, die branchenübergreifende Mobilität verbessert und die Vergleichbarkeit mit anderen Branchen erhöht wird.

Es ist unbestritten eine grosse Herausforderung, einen Fachausweis für die gesamte öffentliche Verwaltung über alle Verwaltungsebenen Bund, Kantone und Gemeinden hinweg zu realisieren. Mit der Kombination von dezentral durchgeführten Modulprüfungen durch die Anbieter vor Ort und der zentral durchgeführten eidgenössischen Abschlussprüfung kann den unterschiedlichen Anforderungen der Verwaltungen von Bund, Kantonen und Gemeinden jedoch Rechnung getragen werden. Die Anbieter haben es in der Hand, die Verwaltungsspezifika bzw. die kantonalen Gesetzesgrundlagen in den (nicht obligatorischen) Vorbereitungskursen und Modulprüfungen zu ergänzen, zu vertiefen und ggf. auch gezielt zu prüfen.

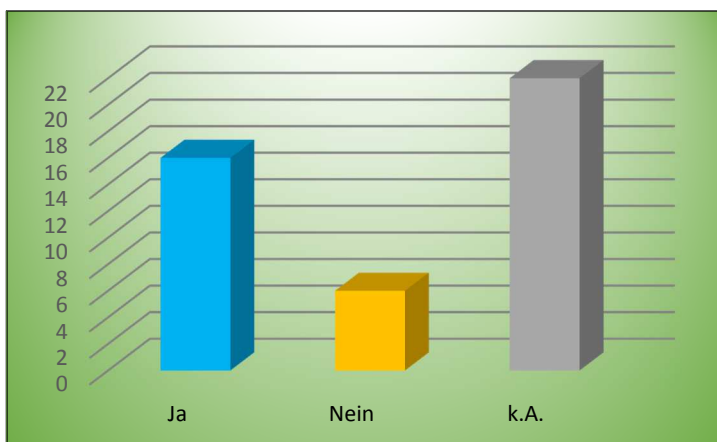
## II. Kompetenzen im Detail

2. Bilden die in der Wegleitung (Ziff. 2.3) beschriebenen Kompetenzen den Beruf realistisch bzw. für Aussenstehende nachvollziehbar ab?



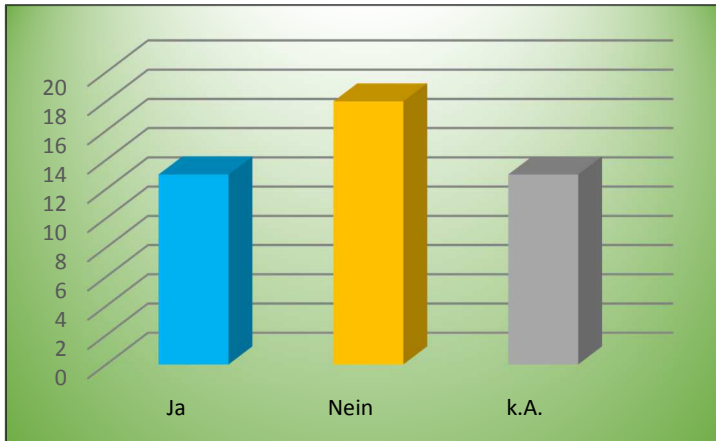
Diese Frage ist weitgehend unbestritten. Eine deutliche Mehrheit der VL-Teilnehmenden ist der Ansicht, dass die in der Wegleitung beschriebenen Kompetenzen den Beruf realistisch und für Aussenstehende nachvollziehbar abbilden.

3. Ist die Anwendungssituation typisch und repräsentativ?



Für die meisten VL-Teilnehmenden sind die im Kompetenzprofil beschriebenen Anwendungssituationen typisch und repräsentativ. Einige kritisieren auch hier, dass die Kompetenzen zu allgemein verfasst sind und auf die Bedürfnisse der einzelnen Verwaltungseinheiten (insbesondere auf Stufe Gemeinde) zu wenig eingehen. Dagegen hält eine Mehrheit die allgemein gehaltenen Anwendungssituationen für passend, da sie in der öffentlichen Verwaltung sehr vielfältig und spezifisch sein können.

4. Auf Stufe Fachausweis werden die wichtigsten Handlungskompetenzen der öffentlichen Verwaltung, die gesamtschweizerisch für alle Stufen Bund, Kantone und Gemeinden relevant sind, überprüft. Stimmen die Flughöhe respektive das Kompetenzniveau aus Ihrer Sicht?

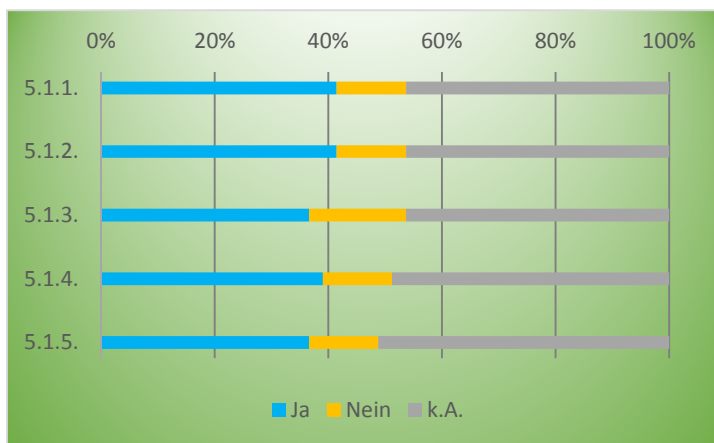


Bei der Frage in Bezug auf die Flughöhe bzw. das Kompetenzniveau des Fachausweises gingen die Meinungen am weitesten auseinander. Die meisten VL-Teilnehmenden betonen, dass die formulierten Kompetenzen nicht dieselbe Flughöhe haben bzw. diese grundsätzlich je nach Grösse der einzelnen Verwaltungseinheit unterschiedlich sein kann. Für die einen ist das beschriebene Anforderungsniveau eher zu tief, für die anderen eher zu hoch angesiedelt.

Die Trägerschaft hat sich auch mit diesem Thema im Rahmen mehrerer Sitzungen eingehend auseinandergesetzt, die verschiedenen, absolut gegensätzlichen Argumente sorgfältig abgewogen und in Bezug auf das Niveau der Kompetenzen einen Entscheid getroffen, an dem festzuhalten ist. Sobald Erfahrungen mit den ersten Prüfungen gesammelt worden sind, kann im Rahmen einer allfälligen Revision der Prüfungsordnung und der Wegleitung nochmals geprüft werden, ob und in welcher Richtung das Kompetenzniveau anzupassen wäre.

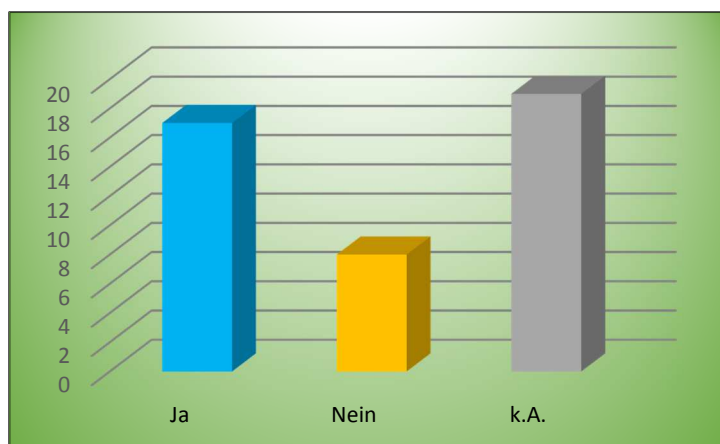
### III. Modulprüfungen

5. Sind die in der Wegleitung (Ziff. 5.1) beschriebenen Modulprüfungen sinnvoll und zweckmässig aufgebaut?



Für die Mehrheit der VL-Teilnehmenden sind die Modulprüfungen sinnvoll und zweckmässig aufgebaut.

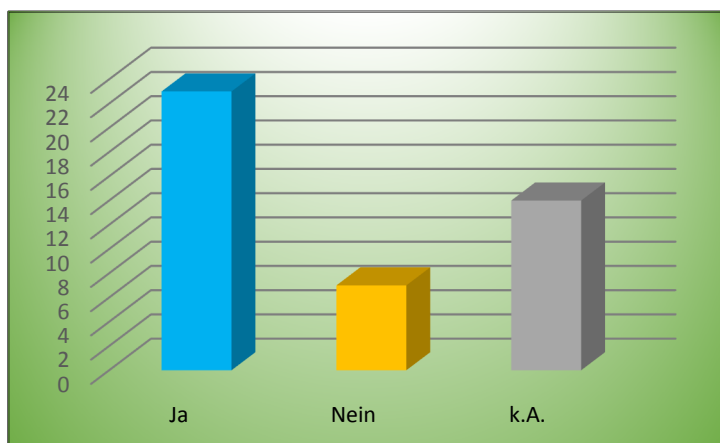
6. Ist die in der Wegleitung (Ziff. 5.4) festgelegte Gültigkeitsdauer der Modulnachweise für die Abschlussprüfung von fünf Jahren sinnvoll?



Die Mehrheit der VL-Teilnehmenden hält die festgelegte Gültigkeitsdauer der Modulnachweise für die Abschlussprüfung von fünf Jahren für sinnvoll.

#### IV. Abschlussprüfung

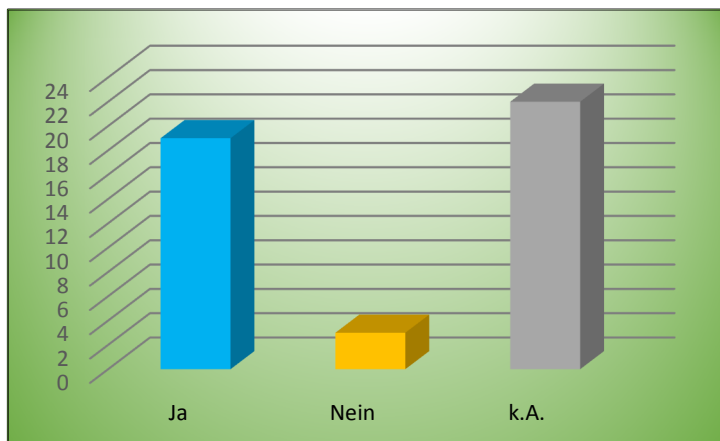
7. Sind die in der Wegleitung (Ziffer 6.3) beschriebenen Prüfungsteile der Abschlussprüfung sinnvoll und zweckmässig aufgebaut?



Für die Mehrheit der VL-Teilnehmenden ist die in der Wegleitung beschriebene Abschlussprüfung sinnvoll und zweckmässig aufgebaut.

## V. Titel des Abschlusses

8. Sind die in der Prüfungsordnung (Ziffer 7.12) vorgesehenen Titel treffend und zweckmässig?



Für die grosse Mehrheit der VL-Teilnehmenden sind die vorgesehenen Titel des Fachausweises treffend, zweckmässig und in allen drei Sprachen attraktiv.

## VI. Chancen und Vorteile auf dem Arbeitsmarkt

9. Der eidgenössische Fachausweis bietet den Mitarbeitenden öffentlicher Verwaltungen auf allen Verwaltungsstufen eine hohe Arbeitsmarktfähigkeit und berufliche Mobilität. Sie sind nicht mehr nur in einem Kanton für ihren Beruf qualifiziert, sondern können in der ganzen Schweiz arbeiten. Er garantiert dank der hohen Praxisnähe bestens qualifizierte Fachkräfte. Sehen Sie weitere Vorteile?

Die Mehrheit der VL-Teilnehmenden hält den gesamtschweizerischen Berufsabschluss für eine grosse Chance für die öffentliche Verwaltung. Das Angebot schliesst eine Lücke in der kaufmännischen-betriebswirtschaftlichen HBB.

Als weitere Vorteile werden die Verbesserung der branchenübergreifenden Mobilität, die vielseitige berufliche Laufbahn sowie die Vergleichbarkeit mit anderen Branchenabschlüssen genannt.



## Anhang

### Verzeichnis der Vernehmlassungseingaben

(Ergänzt mit jenen (\*), die sich darüber hinaus an der Vernehmlassung beteiligten)

#### 1. Kantonale Personalämter / Eidg. Personalamt

Abkürzung	Kanton	Stellungnahme
		Datum
AG	Departement Bildung, Kultur und Sport *	online
BE	Personalamt Kanton Bern	23.09.2014
BL	Personalamt Kanton Basel-Landschaft	online
GR	Personalamt Kanton Graubünden	online
JU	Personalamt Kanton Jura	online
NW	Personalamt Kanton Nidwalden	26.08.2014
SZ	Personalamt Kanton Schwyz	26.09.2014
SO	Personalamt Kanton Solothurn	02.07.2014
TI	Sezione delle risorse umane cantone di Ticino	online
VD	Service du personnel de l'Etat de Vaud	29.09.2014
VS	Personalamt Kanton Wallis	online
ZG	Personalamt Kanton Zug	online
ZH	Gemeindeamt Kanton Zürich, Direktion der Justiz und des Innern*	29.07.2014
EPA	Eidgenössisches Personalamt EPA	online

#### 2. Kantonale (Fach)-Organisationen

Abkürzung	Kanton	Stellungnahme
		Datum
ACSC	Association des secrétaires et caissiers communaux du canton de Fribourg	22.09.2014
ACF	Association des communes fribourgeoises	30.09.2014
ACG	Association des communes genevoises	30.09.2014
ACN	Association des communes neuchâteloises	22.09.2014
	Gemeindeammänner-Vereinigung Kt. AG	vgl. SN IPM
GPVZH	Gemeindepräsidentenverband Kt. ZH	11.09.2014
SCJB	Secrétaires communales et communaux du Jura bernois	17.09.2014
SAFCN	Société des administrateurs et fonctionnaires des communes neuchâteloises	30.09.2014
UCV	Union des Communes Vaudoises	19.09.2014
USCTI	Unione segretari comunali ticinesi *	30.09.2014
GVV BL	Verband der basellandschaftlichen Gemeindeverwalterinnen und -verwalter *	26.09.2014
VBG	Verband Bernischer Gemeinden	25.06.2014
VBGA	Verband Bündnerischer Gemeindeangestellter	30.09.2014
VGS	Verband der Gemeindebeamten des Kt. SO *	15.09.2014
VLGI	Vereinigung Luzernerischer Gemeindeingenieure *	22.09.2014
VWBZ	Verband Verwaltungsweiterbildung Zentralschweiz	online
VSZGB	Verband Schwyzer Gemeinden und Bezirke	30.09.2014
VZGV	Verein Zürcher Gemeindeschreiber- und Verwaltungsfachleute	17.09.2014
	Gemeinderat Unterägeri ZG *	25.09.2014

### 3. Gesamtschweizerische Organisationen / Konferenzen

Abkürzung	Kanton	Stellungnahme
		Datum
SAB	Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete	25.08.2014
SVZ	Schweizerischer Verband für Zivilstandswesen	09.08.2014
KKAG	Konferenz der kantonalen Aufsichtsstellen über die Gemeindefinanzen	20.09.2014
ZV	Zentralverband Öffentliches Personal Schweiz	30.09.2014
KV Schweiz	Kaufmännischer Verband Schweiz	26.09.2014

### 4. Anbieter

Abkürzung	Kanton	Stellungnahme
		Datum
FR2C	Formation romande des Cadres Communaux / Avenir Formation	16.09.2014
bwd Bern	Bildungszentrum für Wirtschaft und Dienstleistung Bern	10.09.2014
HSLU/IBR	Hochschule Luzern – Wirtschaft, Institut für Betriebs- und Regionalökonomie	26.09.2014
HKV	Erwachsenenbildung Handelsschule KV Aarau *	15.10.2014
HTW Chur	Zentrum für Verwaltungsmanagement der Hochschule für Technik und Wirtschaft Chur	30.09.2014
ibW	ibW Höhere Fachschule Südostschweiz *	online
IPM	IPM Institut für Public Management im Namen der	05.09.2014
GFS	Gemeindefachschule St. Gallen* / Netz SG	26.09.2014